

Finanzordnung



§ 1 Fälligkeit des Betrags

1. Der Betrag ist zum 01.01. jeden Jahres im Voraus für alle Mitglieder fällig.
2. Bei neu aufgenommenen Mitgliedern wird der Betrag monatsgenau abgerechnet. Der erste fällige Monat des Betrags, wird aus dem Monatsdatum des Aufnahmeantrags der geleisteten Unterschrift entnommen und fällig.
3. Die Gebühren und sonstigen Leistungen sind einen Monat nach dem erbrachten oder beschlossenen Zeitpunkt fällig.
4. Die Beiträge, Gebühren und sonstigen Leistungen werden per Lastschriftverfahren eingezogen.

§ 2 Beitrag

<u>Gruppen</u>	<u>Mitgliedsbeitrag¹</u>
Erwachsene (aktiv) – ab 18. Lebensjahr	220,00 €
Erwachsene (passiv)	110,00 €
Dartabteilung	110,00 €
Rentner/Erwerbslose	70,00 €
Kinder/Jugendliche (passiv)	70,00 €
Studenten/Azubis	110,00 €
Kinder/Jugendliche	180,00 €
Familien (für das 2. Kind, jedes weitere Kind ist beitragsfrei)	90,00 €
Aufnahmegebühr	10,00 €
BFV-Gebühren (Jugend)	25,00 €
BFV-Gebühren (Herren & Senioren)	50,00 €

Nutzt ein aktives Mitglied mehrere Abteilungen, wird der höhere aktive Zusatzbeitrag fällig.

§ 3 Beitragsbefreiung

1. Mitglieder, die zum Ehrenmitglied ernannt wurden, sind vom Beitrag befreit.
2. Der Vereinsausschuss kann Mitglieder vom Beitrag befreien, stunden oder prozentualen Rabatt mit einer einfachen Mehrheit beschließen.

§ 4 Gebühren und sonstige Leistungen

Bei Fehlbuchungen bei Lastschriftverfahren wird eine Gebühr von 8,00 € zuzüglich der angefallenen Bankgebühren erhoben.

Die sogenannten Fehlbuchungen können entstehen durch:

- Angabe der falschen Kontoverbindung
- nicht bekannt geben einer Kontoänderung
- eine nicht Deckung des Kontos
- unberechtigten Widerspruchs der Abbuchung

§ 5 Inkrafttreten und Schlussbestimmung

1. Die Beiträge §2 und Gebühren §4 der Finanzordnung wurden durch die Mitgliederversammlung am 23.02.2024 beschlossen und gelten ab dem 01.06.2024.
2. Sofern die Finanzordnung keine Regelungen enthält, gilt die Vereinssatzung.

¹ Nachweis für Ermäßigungen:

Alle Wehr- und Zivildienstleistenden, Studenten, Azubis, und Schüler von 18 bis 27 Jahren und Frührentner weisen wir darauf hin, dass eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrages nur gewährt wird, wenn bis spätestens 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres ein entsprechender Nachweis in der Geschäftsstelle hinterlegt wird. Nachträglich gebrachte Bescheinigungen können nicht berücksichtigt werden.